



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2019/3369

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-12-11-Ig

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

20.01.2020

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	30.01.2020	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Verkehrssituation/-planung Freudenthaler Weg

- Bürgerantrag vom 15.12.2019

- Stellungnahme der Verwaltung vom 20.01.2020



01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
  - über Herrn Oberbürgermeister Richrath
- gez. Lünenbach  
gez. Richrath

**Verkehrssituation/-planung Freudenthaler Weg**  
**- Bürgerantrag vom 15.12.2019**  
**- Nr. 2019/3369**

Im Vorfeld zum Endausbau der Straße Am Scherfenbrand wurde in 2012 durch ein Ingenieurbüro eine umfangreiche Verkehrsuntersuchung der angrenzenden Wohngebiete durchgeführt. Die für diese Untersuchung durchgeführten Verkehrszählungen ergaben, dass die Zufahrtsstraßen in die Wohngebiete folgende Kraftfahrzeug-Querschnittsbelastungen zwischen 6.00 und 19.00 Uhr aufweisen:

- Am Scherfenbrand - Einmündung Mülheimer Straße: 1.348 Kfz
- Freudenthaler Weg - Einmündung Bensberger Straße: 817 Kfz
- Am Scherfenbrand - Einmündung Bensberger Straße: 799 Kfz
- Robert-Medenwald-Str. - Einmündung Bensberger Straße: 326 Kfz
- Am Märchen - Einmündung Bensberger Straße: 179 Kfz

Es ist davon auszugehen, dass sich die Verkehrsmengen auch nach Abschluss der Wohnbebauung am Freudenthaler Weg nicht wesentlich verändern werden.

Aufgrund des vorhandenen Straßennetzes dienen die Straßen Am Scherfenbrand und der südliche Abschnitt des Freudenthaler Weges als Haupterschließungsstraßen für die Wohngebiete. Die Verkehrsmengen teilen sich auf diese Straßen in etwa gleichmäßig auf, so dass keine einseitige Belastung durch Kraftfahrzeug-Verkehr vorhanden ist.

Das Verkehrsgutachten, welches unter anderem die Ermittlung des Durchgangsverkehrs zur Aufgabe hatte, sah keine weiteren Handlungsempfehlungen hinsichtlich einer Änderung der Verkehrsführung (Einrichtung von Sackgassen und/oder Einbahnstraßen etc.) vor. Von Seiten der Verwaltung ist das Ergebnis noch heute gültig.

Das Verkehrsgutachten wurde der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III im Rahmen der Vorlage Nr. 2302/2013 „Ausbau der Straße Am Scherfenbrand“ im September 2013 zur Kenntnis vorgelegt.

Weiterhin erwähnt der Petent verkehrsberuhigende Maßnahmen. Grundsätzlich stellt eine Maßnahme der Verkehrsberuhigung die Markierung von Parkflächen dar. Dies ist am Freudenthaler Weg bereits geschehen und trägt, wie auch im Bürgerantrag beschrieben, zur Geschwindigkeitsreduzierung bei.

Die Geschwindigkeitsreduzierung Am Scherfenbrand erfolgte für das angesprochene Straßenstück aufgrund der damaligen Einführung eines verkehrsberuhigten Bereiches nach den damaligen Richtlinien. Diese entsprechen jedoch nicht mehr dem heutigen Stand, woraufhin der verkehrsberuhigte Bereich aufgehoben wurde. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III beschloss anschließend, aufgrund der örtlichen Verhältnisse in diesem Bereich eine streckenbezogene Tempo-10-Regelung einzuführen.

Die Voraussetzungen einer streckenbezogenen Tempo-10-Regelung sind jedoch für den Freudenthaler Weg nicht erfüllt, da auf der einen Seite der Straße ein Weg mit einer wassergebundenen Decke vorhanden ist, der sogar größtenteils durch Absperrpfosten von der Straße abgetrennt ist. Dadurch ist der Schutz der Fußgänger bereits durch einen Gehweg gewährleistet. Eine Tempo-10-Regelung kann somit nicht eingerichtet werden.

Auch eine Fahrradstraße würde nicht den vom Petenten gewünschten Effekt erzielen, da hierdurch lediglich die Fahrradfahrer bevorzugt werden. Die Kraftfahrzeuge würden die Straße jedoch weiterhin befahren und eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wäre ebenfalls weiterhin erlaubt.

Die Eingabe wird jedoch zum Anlass genommen, ein Geschwindigkeitsprofil erstellen zu lassen, um zu überprüfen, ob die angesprochenen Geschwindigkeitsübertretungen vorliegen.

Bürger und Straßenverkehr in Verbindung mit Tiefbau